

Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 26. Mai 2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

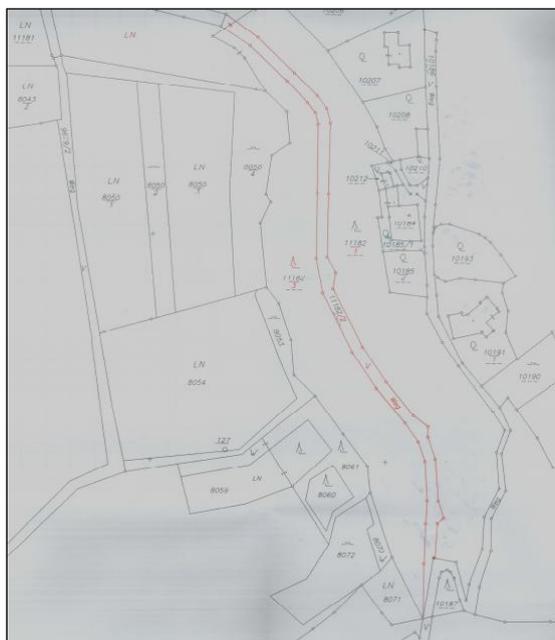
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, als Tagesordnungspunkt 8 „Waldschwimmbad Barwies“ aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehender Personen folgende Solarförderungen zu gewähren:

Name	Adresse	Art	m ²	Förderung
Walch Silvia	Barwies 321a	Solar	15	€ 400,--

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, die Fahrtkosten für die Schwimmtage der 3 b Klasse der Volksschule Barwies in der Höhe von € 9,--/Kind (Gesamtkosten von € 171,-- für 19 Kinder) zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Gst. 11182/2 (siehe nachfolgenden Plan) ins öffentliche Gut „Straßen und Wege“ zu übernehmen.



Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming beschließt einstimmig folgende neue Fassung des § 5 der Satzung des Gemeindeverbandes „Abfallbeseitigungsverband Westtirol“ mit Wirkung ab 01.01.2011:

§ 5

Aufwand des Gemeindeverbandes

(1)

- a) Der jährlich anfallende Personal- und Sachaufwand ist - sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt wird - soweit er nicht durch andere Einnahmen gedeckt wird, von den verbandsangehörigen Gemeinden in Form von Beiträgen an den Gemeindeverband zu tragen. Die auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden entfallenden Beiträge sind jeweils im Verhältnis der Menge (Gewicht) des von den Gemeinden im jeweiligen Kalenderjahr angelieferten Haushalts- und Sperrmülls mit Ausnahme der kompostierfähigen Abfälle zu berechnen.
- b) Der jährlich anfallende laufende Aufwand für die Verarbeitung der kompostierfähigen Abfälle (= anteiliger Personalaufwand, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter und sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand) ist - soweit er nicht durch Einnahmen aus dem Betrieb der Kompostierungsanlage gedeckt wird - von den verbandsangehörigen Gemeinden in Form von Beiträgen an den Gemeindeverband zu tragen. Die auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden entfallenden Beiträge sind jeweils im Verhältnis der Menge (Gewicht) der von den Gemeinden im jeweiligen Kalenderjahr angelieferten kompostierfähigen Abfälle zu berechnen.

(2)

- a) Der jährliche Schuldendienst, der sich auf Investitionen für die Verarbeitung der kompostierfähigen Abfälle bezieht, ist von den verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis der Menge (Gewicht) der von den Gemeinden im jeweiligen Kalenderjahr angelieferten kompostierfähigen Abfälle in Form von Schuldendienstbeiträgen zu tragen.
- b) Der jährliche Schuldendienst, der sich auf sonstige Investitionen des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol bezieht, ist von den verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis der Menge (Gewicht) des von den Gemeinden im jeweiligen Kalenderjahr angelieferten Haushalts- und Sperrmülls mit Ausnahme der kompostierfähigen Abfälle zu tragen.
- a) Investitionsbeiträge, die sich auf Investitionen für die Verarbeitung der kompostierfähigen Abfälle beziehen, sind von den verbandsangehörigen Gemeinden nach dem Verhältnis der nachstehend angeführten Einwohnergleichwerte zu leisten.**

Gemeinden	Einwohnergleichwerte	EGW in %
Mieming	3.668	2,95 %

Die Einwohnergleichwerte setzen sich zusammen aus den Einwohnerzahlen lt. Stichtag 31.10.2008 und dem Schnitt der Nchtigunqszahlen 2004 bis einschlielich 2008 geteilt durch 365. Bei einer Neuaufnahme einer Gemeinde erfolgt eine Einbindung in den Schlssel.

b) Investitionsbeitrge, die sich auf sonstige Investitionen des Abfallbeseitigungsverbandes beziehen, sind von den verbandsangehrigen Gemeinden nach folgendem Schlssel zu leisten:

Gemeinde	EGW in %
Mieming	2,09 %

Dieser Schlssel beruht auf dem Schnitt der von den oben angefuhrten Gemeinden in den Jahren 2004 bis einschlielich 2008 angelieferten Restmllmengen (ohne Mllmengen aus der Hochwasserkatastrophe 2008 und ohne Krankenhausabflle). Bei Neuaufnahme einer Gemeinde sind die in dieser Gemeinde in den Jahren 2004 bis einschlielich 2008 angefallenen Restmllmengen zur Einbindung in den Schlssel heranzuziehen.

Der Gemeinderat beschliet einstimmig:

- Erhhung des Preises von € 12,- auf € 18,- fr einen 6er Block Erwachsene bzw. 12er Block Kinder fr das Waldschwimmbad Barwies
- Kooperationsvereinbarung fr 2010 „Waldschwimmbad Barwies“ mit dem Tourismusverband Mieminger Plateau & Fernpass Seen betreffend „Gold und Silver Card“

Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, knnen beim Gemeindeamt Mieming schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Brgermeister:
Dr. Franz Dengg

Mieming, 27.05.2010

Angeschlagen am: 28.05.2010

Abgenommen am: